

Fest- und Party-Zelt Vermietung

Manfred Frei	Mobil	079 311 90 03
Martin Frei	Mobil	079 330 54 61
FREMA-SPORT-Büro	Fax.	086 079 330 54 61
	E-Mail	zelt@frema.ch

Tage	Grösse 6x6	Grösse 9x6	Grösse 6x12	Grösse 6x15	Grösse 3x6	Festbank Garnitur	
Typ	Fest-Zelt	Fest-Zelt	Fest-Zelt	Fest-Zelt	Master Tent	P. Stk	
1	357.00	420.00	525.00	630.00	190.00	10.00	
2	442.00	520.00	650.00	780.00	195.00	12.00	
*3	470.00	550.00	690.00	830.00	200.00	15.00	
3	484.50	570.00	712.50	855.00	220.00	13.00	
4	501.50	590.00	737.50	885.00	250.00	17.00	
5	518.50	610.00	762.50	915.00	260.00	18.00	
6	535.50	630.00	787.50	945.00	270.00	19.00	
7	544.00	640.00	800.00	960.00	280.00	20.00	
14	654.50	770.00	962.50	1'155.00	350.00	25.00	
21	782.00	920.00	1'150.00	1'380.00	450.00	30.00	
28	850.00	1'000.00	1'250.00	1'500.00	550.00	35.00	
* Wochenende von Freitag Abend bis Montag Abend							
Instruktor (Obligatorisch ohne Master Tent)					Aufstellen und Abbrechen		60.00

Der Mieter muss 2-3 Personen für das Aufstellen und Abbrechen zur Verfügung Stellen.

Alle Preise ab Lager Teufenthal AG

Inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer von 7,6%

Allgemeine Mietbedingungen für Fest- und Party-Zelte 2008/10

1. Das Material ist sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch wieder vollständig und sauber zu retournieren.
2. Fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Material wird gemäss Ersatz, Reparatur oder Reinigung in Rechnung gestellt.
3. In den Mietpreisen sind keine Transport, Montage und Instruktionkosten enthalten. Die Mietpreise verstehen sich ab Lager Teufenthal, abgeholt und zurückgebracht.
4. Der Mieter stellt die jeweils erforderliche Hilfskräfte, zeitlich und in der Anzahl der Abmachung entsprechend. Die Hilfskräfte sind in allen Bereichen durch den Mieter zu versichern.
5. Die Montagen und Demontagertermine (normale Arbeitszeit) werden in gegenseitigem Einverständnis rechtzeitig geregelt.
6. Die Preise verstehen sich nur für einen bestimmten Anlass in Umfang und Leistung am gleichen Ort.
7. Zusatzlieferungen aller Art werden mit Miete, Arbeit, Transporte und allfälligen weiteren Aufwendungen verrechnet.
8. Für Terrainschäden übernimmt der Vermieter in keiner Weise die Haftung. Die abschliessende Wiederherstellung (Reinigung) des Montagetermins ist Sache des Mieters.
9. Monteure, Material und Leistungen des Vermieters sind in dessen Verantwortungsbereich ausreichend versichert (Haftpflicht, Elementar und Brandversicherung). Eine Diebstahls- oder Sachbeschädigungsversicherung besteht nicht. es ist Sache des Mieters dafür besorgt zu sein, dass das Mietmaterial gemäss Art. 1 und 2 retourniert werden kann.
10. Die allgemeinen Mietbedingungen sind integrierter Bestandteil der jeweiligen Offerten und Verträgen, sofern nicht ausdrücklich andere schriftliche Abmachungen getroffen werden.

Teufenthal im Januar 2006

ALLES-FREI.ch, Industrie Feldmatte 2, Teufenthal